



**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den  
Outward Bound Deutschland gGmbH Aufnahmevertrag**

**Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und den Outward Bound Bildungszentren im nachfolgenden OBD genannt. Bitte lesen sie diese Bedingungen sorgfältig durch.**

**1. Reservierung / Vertragsabschluss**

- 1.1. Die Gäste können ihren Aufenthalt persönlich, telefonisch, per Fax, per Post oder per E-Mail reservieren.
- 1.2. Die Reservierungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und der Abreise, Anzahl der Personen unter Angabe des Geschlechtes, Geburtsdatum, bei Familien Alter der Kinder, Verpflegungswünsche.
- 1.3. Der Belegungsvertrag kommt durch die vom Kunden durch Unterschrift bestätigte Annahme des Angebots von OBD zustande. Die Übermittlung der Annahmestätigung kann durch Post, e-Mail oder Fax erfolgen. Vertragspartner sind OBD und der Kunde, der auch für alle begleitenden Reiseteilnehmer, deren Vertragsverpflichtungen sowie seine eigenen einsteht.
- 1.4. Unangemeldete Gäste können nur übernachten, wenn die Belegungssituation es zulässt.

**2. Preise / Leistungen**

- 2.1. Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste von OBD zum Zeitpunkt des Eingangs der Reservierungsanfrage, wenn nicht andere Preise im Belegungsvertrag vereinbart sind.
- 2.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Adlerhorstes zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen von OBD an Dritte.
- 2.3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von OBD allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann OBD den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.  
Die Preise können von OBD ebenso geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und OBD zustimmt.

**3. Zahlung**

- 3.1. Die Zahlung für den Aufenthalt bei OBD ist spätestens bei der Abreise fällig. Sofern im Belegungsvertrag nicht ausdrücklich anders lautende Vereinbarungen getroffen werden, sind als Anzahlungen 20 % der zu erwartenden Rechnungssumme unmittelbar nach Erhalt der Buchungsbestätigung von OBD zu leisten. Bis zum Eingang der Anzahlung ist OBD jederzeit berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten. Für Belegungen inklusive OUTWARD BOUND Kursprogramm finden die Regelungen des Punkt 6 Anwendung. Eine Zahlung auf Rechnung bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung im Belegungsvertrag.
- 3.2. Zugesandte Rechnungen von OBD an den Kunden sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. OBD ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5% fällig. OBD ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

**4. Rücktritt/Stornierung**

**4.1 durch den Kunden**

Sofern zwischen OBD und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche von OBD auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber von OBD ausübt.

Generell finden folgende Rücktrittsregelungen Anwendung:

- Bis zum 42. Tag vor Anreise: Kostenfreie Stornierung
- Ab dem 42. Tag vor Anreise: 80% vom vereinbarten Gesamtpreis
- Ab dem 7. Tage vor Anreise: 100% vom vereinbarten Gesamtpreis

Die Berechnung einer Verwaltungspauschale bei kostenfreien Stornierungen ist grundsätzlich zulässig.

**4.2 durch Outward Bound Deutschland GmbH**

Sofern ein Rücktritt des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist OBD in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage bei OBD auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Wenn eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von OBD gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht leistet, so ist OBD ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist OBD berechtigt, aus sachlichem Grund außerordentlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn höhere Gewalt oder andere von OBD nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

- 4.3. OBD schließt keine Reiserücktrittsversicherung für Gäste und Kursteilnehmer ab. Bei Reduzierung der gebuchten Gäste- bzw. Teilnehmerzahl gelten die Rücktrittsregelungen für den nicht anreisenden Teil entsprechend der Regelung für die Kompletstornierung. Maßgeblich ist die bei OBD schriftlich (Post, Fax oder Mail) angegebene Teilnehmerzahl am 42. Tag vor der Anreise.

**5. Zimmerbereitstellung/Übergabe-Rückgabe**

- 5.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- 5.2 OBD ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bis 18 Uhr des Anreisetages bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 5.3 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer OBD bis 10Uhr frei zu geben. Danach kann OBD für die zusätzliche Nutzung bis 18 Uhr einen Logispreis von 50% in Rechnung stellen.
- 5.4. Die Zuordnung der einzelnen Zimmer, Trakte oder Häuser richtet sich überwiegend nach organisatorischen Gesichtspunkten. Entsprechende Wünsche der Gäste, insbesondere für Belegungen inklusive OUTWARD BOUND Kursprogramm, können deshalb nicht immer berücksichtigt werden. Im Haus können zeitgleich andere Gruppen untergebracht sein.
- 5.5. OBD verfügt über zwei gleichwertige Häuser. Eine Belegungsverschiebung zwischen den beiden Häusern ist grundsätzlich gegen Ersatz der Mehrkosten für die Anreise durch OBD möglich.
- 5.6. Die Unterbringung von Gästen in angemieteten Häusern oder Unterbringungsmöglichkeiten durch OBD ist bei Belegungen inklusive OUTWARD BOUND Kursprogramm zulässig.

**6. Outward Bound Kursprogramme**

- 6.1 OBD stellt für die Durchführung der gebuchten Kurse qualifiziertes Fachpersonal bereit. OBD garantiert damit, dass hinsichtlich der Sicherheit der TeilnehmerInnen, die im Verkehr nötige Sorgfalt gewährleistet ist. Die Mitarbeiter von OBD bzw. die von OBD beauftragten Trainer unterstützen die verantwortlichen Begleitpersonen bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflichten soweit deren Übertragung bzw. die Beauftragung mit Aufsichtspflichten zulässig ist.



- 6.2 OBD ist jederzeit berechtigt, aus pädagogischen oder aus Sicherheitsgründen einzelne Kursmodule zu verändern oder ersatzlos zu streichen. Ein Anspruch auf Rückvergütung von Teilen der Kursgebühr ergibt sich hieraus nicht. Nähere Erläuterungen hierzu gibt der Annex.
- 6.3 Abweichend von Punkt 3 dieser AGB gelten für Outward Bound - Kursprogramme folgende Zahlungsbedingungen: - eine Anzahlung von 90 % der zu erwartenden Rechnungssumme nach Aufforderung durch OBD 4 - 5 Wochen vor Kursbeginn, die Restsumme nach Rechnungsstellung
- 6.4 Die Anreise zu den OBD Zentren ist nicht Bestandteil der vertraglichen Leistung.
- 6.5 Ist krankheitsbedingt eine weitere Teilnahme am Kursprogramm für einzelne Teilnehmer nicht mehr möglich, kann OBD keine weitere Betreuung der betroffenen Teilnehmer übernehmen. Die Kosten für die Heimreise sind vom Auftraggeber zu tragen. Sollte eine Heimreise krankheitsbedingt nicht möglich sein oder vom Teilnehmer nicht gewünscht sein, können Zusatzkosten für die Unterbringung entstehen, die vom Auftraggeber zu tragen sind. Gleiches gilt für den Ausschluss einzelner Teilnehmer vom Kursprogramm aus disziplinarischen Gründen durch OBD oder den Auftraggeber selbst.

## **7. Haftung**

- 7.1 Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).
- 7.2 Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese der Hausleitung oder ihrer Vertretung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden, es sei denn, OBD, seine Organe oder Erfüllungsgehilfen haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter Fahrzeuge und Fahrräder und deren Inhalte haftet OBD nicht, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch OBD oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

## **8. Informationserhalt / Bildrechte**

- 8.1. Gästedaten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz vom 27.01.1977 in der jeweils aktuellen Fassung und werden von OBD entsprechend behandelt.
- 8.2. Bei Buchung eines Seminars erklären sich die TeilnehmerInnen damit einverstanden, dass die angegebene Postadresse für mögliche Informationsaussendungen der OBD verwendet werden kann. Ebenso dürfen an die benutzte E-Mail-Adresse Newsletter der OBD versendet werden. Falls keine weiteren Zusendungen gewünscht werden, steht jederzeit die Funktion Newsletter abbestellen“ zur Verfügung.
- 8.3 Mit Ihrer Anmeldung geben Sie und Ihre Zustimmung, dass wir Fotos, die im Seminar gemacht werden, für die Bewerbung unserer Programme und Angebote verwenden dürfen.

## **9. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz von OBD. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von OBD. Es gilt deutsches Recht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## **Annex: Hinweise zur Kursdurchführung**

1. Es kann aus verschiedenen Gründen nicht garantiert werden, dass die vereinbarte Programmabfolge immer strikt eingehalten wird. Das widerspricht nicht zuletzt dem handlungsorientierten Ansatz eines OUTWARD BOUND Kursprogramms. Neben inhaltlich begründeten Änderungen kann es vor allem auch aus Aspekten der persönlichen Sicherheit zu Programmänderungen kommen.
2. Alle erlebnispädagogischen Aktivitäten, Übungen und Touren werden von den OBD Kursbetreuern organisiert. Die Entscheidung über Veränderungen gegenüber dem geplanten Ablauf fällt der jeweils verantwortliche Gruppenbetreuer oder die Programmleitung des jeweiligen OBD - Standorts. Dies betrifft insbesondere den Abbruch einer Tour aufgrund der Sicherheitslage.
3. Änderungen des geplanten Ablaufs können sich auch aus pädagogischen Gründen ergeben. Diese werden mit den Verantwortlichen des Auftraggebers besprochen. Die endgültige Entscheidung obliegt OBD, der als Auftragnehmer die inhaltliche Gesamtverantwortung innehat. Wird die Entscheidung von OBD durch den Auftraggeber nicht akzeptiert, gilt dies als wichtiger Grund, der OBD gemäß Punkt 4.2. zum sofortigen Vertragsrücktritt berechtigt.
4. Das Programm von OUTWARD BOUND ist anspruchsvoller als ein üblicher Schullandheimaufenthalt, Ski- oder Sommerfreizeit und sieht keine Freizeit für die Teilnehmer vor. Ruhezeiten betrachten wir als Lernzeit in der von den pädagogischen Betreuern gestellte Gruppen- bzw. Einzelaufgaben anfallen können.
5. Ein OUTWARD BOUND Kursprogramm setzt eine aktive Mitarbeit aller Teilnehmer voraus. Häuser, Hütten oder sonstige Übernachtungsplätze sowie die Plätze der Aktivitäten sind sorgfältig zu behandeln, in einem ordentlichen Zustand zu halten und werden in einem ordentlichen Zustand („besenrein“, Müllentsorgung) hinterlassen. Den jeweiligen Anweisungen des OBD Personals ist Folge zu leisten.  
Die persönliche Sicherheit aller Teilnehmer ist erste Pflicht für OBD. Ein OUTWARD BOUND Kurs findet teilweise in schwierigem und anspruchsvollem Gelände statt. Das von OBD eingesetzte Personal ist jedoch hierfür entsprechend qualifiziert. Deren sicherheitsrelevanten Anweisungen ist daher unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der verantwortliche Gruppenbetreuer einzelne Teilnehmer ganz oder vorübergehend aus dem Kursgeschehen ausschließen, wenn deren Verhalten die Sicherheit der gesamten Gruppe gefährdet. Im Rahmen der Erfüllungshilfe in der Aufsichtspflicht endet die Verantwortung des Gruppenbetreuers und von OBD, wenn die aufsichtspflichtige Person des Auftraggebers entgegen den sicherheitsrelevanten Entscheidungen des Gruppenbetreuers handelt oder entscheidet. Eine weitere Begleitung der Gruppe ist in diesem Fall ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Schadensabwendung von den Teilnehmern möglich und bedeutet ausdrücklich nicht, dass die zur allgemeinen Schadensabwendung notwendige Sorgfalt vorliegt.